

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR (AGCK)

VON MARTIN LANGE

1. Was der AGCK vorausging

Nachdem seit dem 13. August 1961 die „Mauer“ Berlin trennte und die ehemalige Zonengrenze längst zur hermetisch geschlossenen Grenze zweier deutscher Staaten geworden war, informierten sich in der Mitgliederversammlung am 13. April 1962 in Frankfurt am Main EKD und Freikirchen gegenseitig, wie sie „mit der Teilung Deutschlands fertig zu werden versuchen“. Ergebnis war der Beschluß: (1) Es muß anerkannt werden, daß die Kirchen in der DDR das Bedürfnis haben, in geeigneter Weise zusammenzuarbeiten. (2) Es muß alles vermieden werden, was die politische Trennung auf den kirchlichen Bereich übertragen könnte. Deswegen soll (3) eine Erweiterung der bestehenden ACK „in der Weise erwogen werden, daß die Zusammenarbeit auch innerhalb der DDR ermöglicht [wird], aber die Einheit der Arbeitsgemeinschaft für ganz Deutschland dennoch gewahrt bleibt“.

Parallel dazu hatten sich am 4. April 1962 in Ostberlin Vertreter der EKD-Mitgliedskirchen und der Freikirchen aus der DDR mit derselben Frage befaßt. Aufgrund dieser Vorabklärungen wurde dann am 15. Mai 1962 im Heinrich-Grüber-Haus in (Ost-)Berlin in Gegenwart des Vorsitzenden der gesamtdeutschen ACK, Dr. Hans Luckey, *Übereinstimmung in zwölf Punkten* erzielt. Die vier grundlegenden sind:

„(1) Die Kirchen innerhalb der DDR halten es für notwendig, daß ihre Vertreter in besonderen Sitzungen die gemeinsamen Anliegen behandeln und dafür Sorge tragen, daß zwischen Kirchen und Freikirchen im ökumenischen Geist gearbeitet wird.

(2) Es sind sich die Beteiligten darüber klar, daß alles vermieden werden sollte, was die jetzt in Frankfurt bestehende Arbeitsgemeinschaft für Deutschland aufspalten würde.

(3) Es soll darum auch kein gesonderter öffentlicher Rahmen aufgezogen werden. Die Vertreter der Kirchen in der DDR fassen sich auf als einen Teil der Arbeitsgemeinschaft (Ffm.), die bereits besteht.

(4) Oberkirchenrat Schmitt wurde gebeten, zunächst das Sekretariat zu übernehmen, d.h. die Stelle zu sein, die den Schriftwechsel führt und die Einberufung der Sitzungen vorbereitet“

Nach weiteren Sitzungen am 8. November 1962 in Westberlin und am 9. November in Ostberlin kam es dann am 25. Januar 1963 in (Ost-)Berlin, Georgenkirchstraße, zu einer Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“, die deren Vorsitzender, Dr. Luckey, eröffnete und an der „Wahl des Vorsitzenden für die Arbeitsgemeinschaft im Raum der Deutschen Demokratischen Republik“ auch stimmberechtigt teilnahm. Gewählt wurde der Bischof der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, D. Johannes Jänicke. Er wurde damit zugleich der 2. Stellvertretende Vorsitzende der ACK. Oberkirchenrat Schmitt (Evang. Kirche von Berlin-Brandenburg) wurde als Geschäftsführer bestätigt. In der geschäftsführenden Stelle in (Ost-)Berlin wird ein kleiner Verfügungsfonds eingerichtet, zu dem alle beteiligten Kirchen beitragen

Diese Konstruktion hatte bis zum Inkrafttreten der DDR-Verfassung von 1968 Bestand. Diese machte die Lösung aus dem Verbund mit der ACK und die Konstituierung einer eigenen „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR“ (Abkürzung: AGCK) für die Weiterarbeit im eigenen Staat und für die weitere Verbindung zum Ökumenischen Rat der Kirchen zwingend erforderlich. Vor derselben Notwendigkeit hatten schon zuvor die östlichen Gliedkirchen der EKD, die sich im „Bund Evang. Kirchen in der DDR“ organisierten, und andere Kirchen gestanden.

In der Sitzung vom 25. Januar 1963 war übrigens auch der von Missionsdirektor D. Brennecke geleitete, im Osten arbeitende „Ökumenische Dienst Berlin“ von der ACK als „eine Realisierung ihrer eigenen Arbeit auf der Ortsebene“ anerkannt worden.

Hans Vorster

2. Die offizielle Konstituierung der AGCK erfolgte am 9./10. April 1970 in Berlin mit folgenden Kirchen:

2.1 *Mitgliedskirchen:* Die Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen (Evang. Landeskirche Anhalts, Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg, Evang. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes, Evang. Landeskirche Greifswald, Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens, Evang.-Luth. Kirche in Thüringen), Evang. Brüder-Unität, Evang.-methodistische Kirche, Bund Evang.-Freikirchlicher Gemeinden, Gemeindeverband der Alt-Katholischen Kirche, Mennonitengemeinde.

2.2 *Beobachter:* römisch-katholische Kirche.

2.3 *Gäste*: Bund Freier evang. Gemeinden, Evang.-Luth. (altluth.) Kirche, Religiöse Gesellschaft der Freunde.

1971 werden der Bund Freier evang. Gemeinden und die Evang.-Luth. (altluth.) Kirche auf deren Antrag in die volle Mitgliedschaft aufgenommen.

1972 erfolgt die Aufnahme des Kirchenbundes Evang.-Reformierter Gemeinden, der die reformierten Gemeinden außerhalb des Bereichs der EKD umfaßte.

1975 erhält die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten den Gaststatus.

Da in den Richtlinien der AGCK von 1970 der Gaststatus nicht vorgesehen war, wird 1976 das bisherige ungeklärte Nebeneinander von Gästen und Beobachtern mit folgendem Beschluß beendet: „Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften, die in die AGCK nicht oder noch nicht aufgenommen werden können oder die sich nicht oder noch nicht in der Lage sehen, ihre Aufnahme in die AGCK zu beantragen, können mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder der AGCK eingeladen werden, Beobachter zu den Sitzungen der AGCK zu entsenden.“

Im Sinn dieses Beschlusses erklären sich als Beobachter:

- die römisch-katholische Kirche
- die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
- die Religiöse Gesellschaft der Freunde.

1981 werden in die AGCK als Beobachter aufgenommen

- die Russ.-Orthodoxe Kirche (Mitteleuropäisches Exarchat)
- das Apostelamt Jesu Christi.

1990 stellt die römisch-katholische Kirche den Antrag auf Mitgliedschaft in der AGCK, dem einstimmig entsprochen wird.

Als ständige mitarbeitende Gäste werden seit 1985 Vertreter/Vertreterinnen folgender Gremien zu den dreimal jährlich stattfindenden Mitgliederkonferenzen eingeladen: Arbeitsgemeinschaft christlicher Jugend / Ökumenischer Jugendrat, Ökumene-Kommission des Bundes der Evang. Kirchen, Arbeitsgemeinschaft evang. Missionen, Arbeitskreis ökumenischer Ausländerarbeit / Ausländerbeauftragter der AGCK, Delegierte der DDR-Kirchen im Beratenden Ausschuß der Konferenz Europäischer Kirchen, Redaktionskreis der AGCK.

2.4 *Vorsitzende der AGCK*

1970 Vors.: Kirchenpräsident Dr. Müller (Evang. Landeskirche Anhalts)

Stellv.: Seminardirektor Pohl (Bund Evang.-Freikirchl. Gemeinden)

- 1971 Vors.: Superintendent Tröger (Evang.-meth. Kirche)
 Stellv.: Superintendent Nasdala (Evang. Kirche des Görlitzer Kirchen-
 gebietes)
- 1973 Vors.: Superintendent Tröger (Evang.-meth. Kirche)
 Stellv.: Landessuperintendent Stegen (Evang.-Luth. Landeskirche Meck-
 lenburgs)
- 1976 Vors.: Bischof Gienke (Evang. Landeskirche Greifswald)
 Stellv.: Unitätsdirektor Gill (Evang. Brüder-Unität)
- 1978 Vors.: Bischof Gienke (Evang. Landeskirche Greifswald)
 Stellv.: Unitätsdirektor Gill (Evang. Brüder-Unität)
- 1981 Vors.: Kirchenpräsident Natho (Evang. Landeskirche Anhalts)
 Stellv.: Oberkirchenrätin Irene Koenig (Evang.-Luth. Landeskirche
 Sachsens)
 Bischof Härtel (Evang.-meth. Kirche)
- 1984 Vors.: Kirchenpräsident Natho (Evang. Landeskirche Anhalts)
 Stellv.: Oberkirchenrätin I. Koenig (Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens)
 Bundesvorsteher J. Schmidt (Bund Freier evang. Gemeinden)
- 1988 Vors.: Kirchenpräsident Natho (Evang. Landeskirche Anhalts)
 Stellv.: Bundesvorsteher J. Schmidt (Bund Freier evang. Gemeinden)
 Landessuperintendent Timm (Evang.-Luth. Landeskirche Meck-
 lenburgs)
- 1990 wird für die röm.-kath. Kirche ein Vertreter in den Vorstand der
 AGCK kooptiert.

2.5 Geschäftsführer

Nachdem OKR Walter Pabst als Ökumene-Beauftragter der evangelischen Bischöfe in der DDR ab 1964 die Geschäftsführung der AGCK für den Ostbereich wahrgenommen hatte, ist er von

1970 bis 1980 als Geschäftsführer der AGCK tätig gewesen.

1980 bis 1981 wird Pastorin Maria Herrbruck (Bund der Evang. Kirchen) kommissarisch mit der Geschäftsführung beauftragt.

1981 bis 1991 Pastor Martin Lange (Evang.-meth. Kirche)

3. Wichtige Beschlüsse und Arbeitsvorhaben der AGCK

1. 1977 wurde die *Empfehlung zur Regelung des Übertritts* von Gemein-
 gliedern von einer AGCK-Mitgliedskirche zu einer anderen verabschie-

det. Diese Empfehlung wurde den Leitungen der Mitgliedskirchen mit der Bitte um entsprechende Praktizierung zugeleitet (s. auch S. 70).

2. 1978 wurde eine „*Handreichung für die örtliche ökumenische Zusammenarbeit*“ fertiggestellt und publiziert. Die Handreichung vermittelt Informationen der einzelnen Mitgliedskirchen und Beobachter sowie Anregungen für die Weiterentwicklung der ökumenischen Gemeinschaft vor Ort. Sie ist zugleich eine gemeinsame Antwort der AGCK auf den Beschluß der röm.-kath. Pastoral synode (1973 bis 1975) „Ökumene im Bereich der Gemeinde“, zu dem bereits 1977 eine Stellungnahme der AGCK veröffentlicht worden war.

Die von den Mitgliedskirchen der AGCK 1970 beschlossenen *Richtlinien* für die gemeinsame Arbeit wurden Ende der siebziger Jahre überarbeitet und konnten am 5. Mai 1982 als neue Arbeitsgrundlage verabschiedet werden. Darin kommt die erklärte Absicht zum Ausdruck, die ökumenische Zusammenarbeit zu intensivieren und verbindlicher zu gestalten. Dazu gehört die Entscheidung, künftig einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter zu wählen, die zusammen mit dem Geschäftsführer den Vorstand bilden, sowie die Anstellung des Geschäftsführers zu 50% vorzusehen und seine Aufgaben umfassender zu beschreiben.

Eine wesentliche Profilierung erhielt die AGCK durch die Festlegung, für die Mitgliedskirchen, die Mitglied der Konferenz Europäischer Kirchen sind, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

„1. Begleitung und Beobachtung der Studienarbeit der KEK und Verbindung zu den KEK-Studienkreisen,

2. Koordinierung der Durchführung und der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen und Konferenzergebnissen der KEK sowie von Delegationszusammenstellungen.“ (Richtlinien der AGCK §4)

Die von der ökumenischen Jugendarbeit 1980 angeregte *Friedensdekade* am Ende des Kirchenjahres wurde von Anfang an durch die AGCK unterstützt. Im Zusammenwirken mit dem Bund der Evang. Kirchen und dessen Jugendkommission und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Jugend übernahm die AGCK die Mitträgerschaft dieses ökumenisch ausgerichteten Vorhabens und war in die Vorbereitung verantwortlich einbezogen.

Als weitere *gemeinsam wahrgenommene Aufgaben* sind zu nennen:

- Erarbeitung der Texte der „Gebetswoche für die Einheit der Christen“
- Beteiligung bei der Überarbeitung des ökumenischen Fürbittkalenders
- Arbeitsmaterial für die „Ökumenische Begegnung mit der Bibel“ in Zusammenarbeit mit dem Bibelwerk der DDR
- Ausländerseelsorge

- Vorbereitung der jährlichen Treffen der leitenden Geistlichen aller Mitgliedskirchen als wichtige Konsultation für Zeugnis und Dienst der Kirchen. Diese Begegnungen wurden von 1970 bis 1991 regelmäßig durchgeführt.
- Herausgabe des Faltblatts „miteinander“, das jährlich Informationen und Bilder aus dem kirchlichen Leben vermittelte und von
- Postern mit biblischen Texten für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchen.

Das *umfangreichste und verbindlichste Unternehmen* hat die AGCK mit der „Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ 1988/1989 durchgeführt. Auf Vorschlag des Stadtökumenekreises Dresden hat die AGCK im Februar 1987 beschlossen, die Kirchen zu dieser Versammlung einzuladen. Sie wurde mit Delegierten aus 19 Kirchen in drei Tagungen durchgeführt: Dresden (12. bis 15. Februar 1988), Magdeburg (8. bis 11. Oktober 1988) und Dresden (26. bis 30. April 1989). Dieses Arbeitsvorhaben hat zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit unterschiedlicher Kirchen und Gruppierungen geführt. Zum Abschluß der Ökumenischen Versammlung konnte deshalb festgestellt werden: „Wir sind dankbar dafür, daß durch den eingeleiteten Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auch die Gemeinschaft unserer Kirchen gewachsen und gestärkt worden ist. Im gemeinsamen Gebet, in der Vergewisserung biblischer Orientierung, im Formulieren gemeinsamer ethischer Überzeugungen und in der Ermutigung zum Handeln kann diese Gemeinschaft zu einem Modell partnerschaftlichen Miteinanders werden, das seine Ausstrahlung in andere gesellschaftliche Bereiche hat.“

Dieser Text erinnert nicht nur an vergangene Erfahrungen. Er ist zugleich Ausdruck der Erwartung, die die gegenwärtige und künftige ökumenische Arbeit bestimmen sollte.